



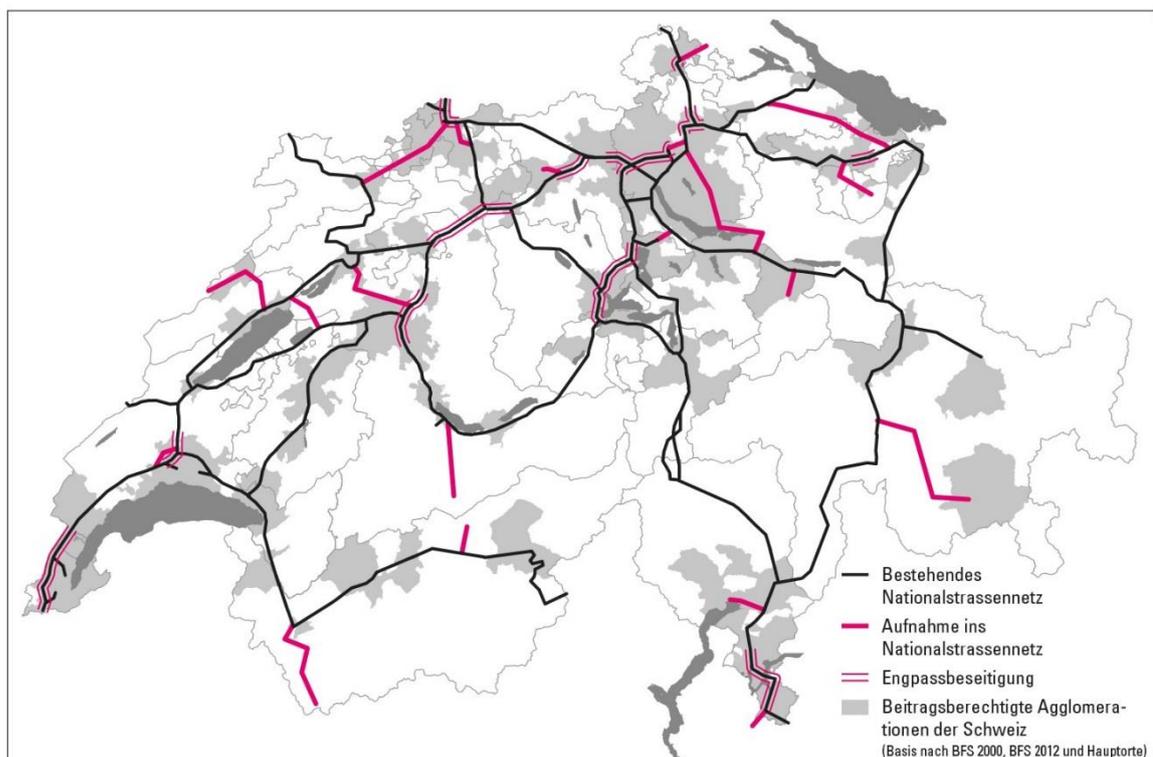
12. Dezember 2016

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF)

Faktenblatt «Zukunftsgerichtetes Nationalstrassennetz»

Bundesrat und Parlament wollen das Nationalstrassennetz leistungsfähig halten und gezielt verbessern. Um Staus zu vermeiden, sollen neuralgische Stellen ausgebaut werden. Dies erfolgt schrittweise: Mit dem Realisierungsschritt 2030 sollen rund 6,5 Milliarden Franken für Engpassbeseitigungen eingesetzt werden. Die Projekte werden im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Nationalstrassen umgesetzt. Mit der NAF-Vorlage sollen ausserdem 400 Kilometer kantonalen Strassen neu in die Verantwortung des Bundes übergehen. Das Nationalstrassennetz wird auf diese Weise der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung angepasst.

NAF: Investitionen in der ganzen Schweiz



Die Nationalstrassen sind wichtig für unser Verkehrsnetz. Sie gehören zu den Lebensadern für das wirtschaftliche und soziale Zusammenleben. Obwohl das 1'900 Kilometer lange Nationalstrassennetz von der Länge her nur 2,5 Prozent des gesamten Strassennetzes ausmacht, werden rund 45 Prozent des Personenverkehrs und 70 Prozent des Güterverkehrs darauf abgewickelt. Die Nationalstrassen dienen nicht nur dem Transitverkehr. Sie nehmen in den Städten und Agglomerationsgebieten einen beträchtlichen Teil des Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs auf und tragen damit stark zur Entlastung der innerstädtischen Strassennetze bei.

Die NAF-Vorlage ermöglicht weitere Investitionen

- **Engpassbeseitigung: Fahrspurergänzungen**

Auf den Nationalstrassen hat sich der Verkehr seit 1990 verdoppelt. Heute werden mehrere Nationalstrassenabschnitte täglich von über 100'000 Fahrzeugen befahren. Zu Spitzenzeiten stossen viele Autobahnen an Grenzen. Zahlreiche Abschnitte sind täglich verstopft. Staus verursachen hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Prognosen des Bundes zeigen, dass das Verkehrswachstum weitergeht.¹

Die NAF-Vorlage schafft die Grundlage, damit genügend Mittel für die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen zur Verfügung stehen. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament dazu alle vier Jahre ein Programm: Im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) sind alle Projekte festgehalten. Der Ausbau erfolgt schrittweise: Für den Realisierungsschritt 2030 sollen rund 6,5 Milliarden Franken eingesetzt werden. Zu den Strecken, die ausgebaut werden, gehören z.B. die Nordumfahrung Zürich, Luterbach-Härkingen, Flughafen Genf-Le Vengeron und Wankdorf-Schönbühl (vollständige Liste vgl. Anhang 1)².

- **Netzerweiterung: Aufnahme von Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz**

Mit der NAF-Vorlage werden 400 Kilometer Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Diese Strecken gehen in die Verantwortung des Bundes über. Das heutige Autobahnnetz wurde 1960 festgelegt. Inzwischen haben sich Bevölkerung und Besiedlung stark verändert, was eine Anpassung nötig macht. Mit den neu aufgenommenen Strecken werden mittelgrosse Städte sowie Berg- und Randregionen besser an das Nationalstrassennetz angebunden. Dazu gehören z.B. die Strecken Bern-Biel (kantonale Autobahn), Bellinzona-Locarno, Spiez-Kandersteg und Gampel-Goppenstein (Zufahrt Autoverlad Lötschberg), die Julierpass-Strasse, die Passstrasse über den Grossen St. Bernhard oder die Hirzelverbindung. Die Netzerweiterung bedingt eine Anpassung des Netzbeschlusses (vollständige Liste vgl. Anhang 2).

- **Netzergänzungen: Zwei neue Netzelemente**

Das in der NAF-Vorlage verankerte Entwicklungsprogramm STEP enthält zudem die beiden Netzergänzungen «Umfahrung Morges» und «Glattalautobahn». In diesen beiden Regionen hat sich gezeigt, dass die gravierenden Engpässe nur mit dem Bau neuer Nationalstrassenabschnitte beseitigt werden können. Die Planungsstudien für die beiden Netzergänzungen Umfahrung Morges und Glattalautobahn liegen vor. Um die nächste Projektphase, das Generelle Projekt, zu starten, müssen die beiden Netzergänzungen in den Netzbeschluss³ aufgenommen werden, wie das im Rahmen der NAF-Vorlage geplant ist.

- **Betrieb und Unterhalt**

Mit der Bevölkerungs- und der damit verbundenen Verkehrszunahme steigen die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Nationalstrassennetzes sowohl in quantitativer (Kapazität) als auch in qualitativer Hinsicht (Geschwindigkeit, Sicherheit, Stabilität, Verfügbarkeit). Dies stellt hohe Anforderung an Betrieb und Unterhalt. Die damit verbundenen Anpassungen haben höhere Betriebsausgaben zur Folge, zum Beispiel für neue Anlagen, welche für das Verkehrsmanagement oder im Zusammenhang mit der Verbesserung der Tunnelsicherheit erstellt werden. Die Ausgaben für den baulichen Unterhalt weisen eine steigende Tendenz auf. Dies ist auf die starke Beanspruchung und das zunehmende Alter der Infrastruktur zurückzuführen. Die Unterhaltsarbeiten auf den einzelnen Strecken erfolgen in der Regel alle 15 bis 20 Jahre.

¹ Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat im August 2016 im Rahmen der «Verkehrsperspektiven 2040» die neuesten Zahlen publiziert (www.are.admin.ch > Verkehrsperspektiven).

² Vollständige Liste: Botschaft des Bundesrats ans Parlament, S.2134ff.: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/2065.pdf>

³ Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz

Der geplante jährliche Finanzbedarf entspricht im Schnitt 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswertes der Nationalstrassenanlagen.

- **Netzfertigstellung**

Die Fertigstellung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Die Bauherrschaft liegt bei den Kantonen, der Bund trägt die finanzielle Hauptlast. Das Nationalstrassennetz ist heute zu rund 96 Prozent fertiggestellt. Die verbleibenden 4 Prozent umfassen rund 70 Kilometer in den Kantonen Wallis, Bern und Jura. Ein beträchtlicher Teil der noch nicht erstellten Strecken ist als Tunnel geplant. Voraussichtlich bis 2034 sollten diese Arbeiten abgeschlossen sein. Bisher wurde die Netzfertigstellung aus dem Infrastrukturfonds bezahlt; neu erfolgt die Finanzierung über den NAF.

Faktenblatt «Zukunftsgerichtetes Nationalstrassennetz», Anhang 1

Liste der Projekte zur Engpassbeseitigung gemäss Strategischem Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP)

		Realisierungsschritt 2030		Realisierungsschritt 2040	Zurückgestellte Projekte	Preisstand 2005 exkl. MWSt (Gesamtbetrag Projekt)
		Mittelfreigabe bis 2014	Weitere Ausbau- schritte bis 2030			
Engpassbeseitigungen durch Fahrspurergänzungen						
Raum	Projekt					
GE	Genève Aéroport - Le Vengeron	61				50
GE	Perly - Bernex		524			430
GE	Bernex - Genève Aéroport		749			615
GE	Le Vengeron - Coppet		201			165
GE	Coppet - Nyon			201		165
GE	Etoile-Perly				475	390
VD	Crissier, Phase 1*	190				160
VD	Crissier, Phase 2		143			120
VD	Villars-Ste-Croix - Cossonay			122		100
VD	Nyon - Morges Ouest				609	500
VD	Villars-Ste-Croix - La Croix-Montreux				1'643	1'350
BE	Wankdorf - Schönbühl		170			140
BE	Schönbühl - Kirchberg			237		195
BE	Wankdorf - Muri			1'806		1'485
BE	Weyermannshaus - Wankdorf				262	215
BE	Muri - Rubigen				146	120
BE-SO	Luterbach - Härkingen	803				660
SO-AG	Härkingen - Wiggertal	60				165
SO-AG	Aarau Ost - Birrfeld			402		330
SO-AG	Aarau West - Aarau Ost				274	225
SO-AG	Birrfeld - Wettingen inkl. 4. Röhre Baregg				609	500
ZH	Nordumfahrung Zürich	1'119				940
ZH	Andelfingen - Winterthur Nord	342				285
ZH	Zürich Nord - Zürich Flughafen		24			20
ZH	Umfahrung Winterthur		451			370
ZH	Wettingen - Dietikon			262		215
ZH	Westumfahrung Zürich			134		110
ZH	Brütisellen - Töss				609	500
ZH	Zürich Süd - Thalwil - Wädenswil				463	380
ZH	Wädenswil - Richterswil				207	170
ZH	Schindellegi - Pfäffikon SZ				122	100
SG	Kreuzbleiche - Neudorf (3. Röhre Rosenbergtunnel)		499			410
SG	St.Gallen Neudorf - Verzweigung Meggenhus				134	110
BS-BL	Rheintunnel Basel **		1'109			915
BS-BL	Hagnau - Liestal			493		405
LU-ZG	Blegi - Rütihof	17				135
LU-ZG	Rütihof - Buchrain			256		210
LU-ZG	Buchrain - Rotsee ("Erweiterung Nord")			310		255
LU-ZG	Bypass Luzern inkl. Ergänzung Süd			1'784		1'465
OW	Sarnen Nord - Alpnach - Lopper				189	155
SH	2. Röhre Fäsenstaubtunnel Schaffhausen			365		300
SH	Erweiterung Cholfirstunnel				621	510
TI	Lugano Sud - Mendrisio			986		810
	Total	2'592	3'870	7'358	6'363	16'850
	Abweichung Projektplanwert zu VA/FP		8			
	Total Realisierungsschritt 2030		6'470			
Engpassbeseitigung durch Netzergänzungen/Neue Netzelemente***						
VD	Contournement de Morges			1'270		2'800
ZH	Glattalautobahn			1'270		2'600
	Total Netzergänzungen			2'540		5'400
Zusammenfassung						
	Total Realisierungsschritt 2030		6'470			
	Total Realisierungsschritt 2040			9'898		
	Gesamttotal			16'368		

Faktenblatt «Zukunftsgerichtetes Nationalstrassennetz», Anhang 2

Liste der Kantonsstrassen, die neu ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden

Kantone	Anpassungen Nationalstrassen	Länge ⁴ [km]
VS	H21, Martigny-Expo – Anschluss Pass Gd. St-Bernard	39.30
SH	H15, Schaffhausen – Thayngen	6.22
SH	N4, Schaffhausen – Barga	-11.09
BE	H6, Bern (Schönbühl) – Biel	25.27
FR, BE, NE	H10, Murten – Thielle	14.61
NE	H20, Neuchâtel – Le Locle – Col des Roches	27.10
BE, VS	H223, Spiez – Kandersteg; H509, Goppenstein – Gampel	35.42
ZG, ZH	H338, Baar – Hirzel – Wädenswil	13.02
TI	H394, Mendrisio – Stabio – Gaggiolo	4.98
TG, SG	H14, H474, Grüneck – Meggenhus	39.08
TI	H406, H13, Bellinzona – Locarno – Ascona	19.95
ZH	A53, Brütisellen – Wetzikon – Rüti	26.32
ZH, SG, SZ	A53, Rüti – Rapperswil – Schmerikon – Reichenburg	11.24
SG, AR, AI	H8, St. Gallen (Winkeln) – Herisau – Appenzell	16.65
BL, JU	H18, Delémont Est – Hagnau	36.08
GL	H17, Niederurnen – Glarus	8.81
BL	H2, Pratteln – Liestal – Sissach	9.46
AG	H5, Aarau – Aarau-Ost	5.35
GR	H417, H3 Thusis – Silvaplana	54.78
Total		382.55

⁴Im Rahmen der Erstellung des Nationalstrassennetzes sind Teile gewisser Strecken bereits als Nationalstrassen realisiert worden. Mit der vorliegenden Vorlage werden die betroffenen Abschnitte als Bestandteile der neuen Verbindungen von nationaler Bedeutung formell in den Netzbeschluss aufgenommen.